

ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap AXA SA Aktie

08.10.2019 - 07.08.2020 | Valor 42 981 123

Neuemission / indikatives Termsheet

** Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des Strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

1. Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung	Partizipation/Outperformance-Zertifikat mit Capped Participation Feature (1310*, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
KAG Hinweis	Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.
Emittentin	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Rating der Emittentin	Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Symbol/ Valorennummer/ISIN	CSOPZZ/ 42 981 123/CH0429811232
Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheit	EUR 2'305'000.00**/EUR 23.05**/1 Zertifikat oder ein Mehrfaches davon
Anzahl der Strukturierten Produkte	Bis zu 100'000**, mit der Möglichkeit der Aufstockung
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	EUR 23.05** pro Strukturiertes Produkt
Währung	EUR
Basiswert	AXA SA Aktie /FR0000120628/Euronext Paris/Bloomberg: CS FP
Cap/Cap Level	110.00%** des Initial Fixing Wertes
Ratio	1 Strukturiertes Produkt entspricht 1 Basiswert
Maximaler Rückzahlungswert	127.50%** des Initial Fixing Wertes
Maximale Rendite	27.50%** für die gesamte Anlagedauer
Ausübungspreis	100.00%** des Initial Fixing Wertes
Multiplikator	2.75**
Zeichnungsfrist	Zeichnungsanträge für die Strukturierten Produkte können bis zum 1. Oktober 2019, 16:00 Uhr MEZ** gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der Strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.
Initial Fixing Tag	1. Oktober 2019

Liberierungstag	8. Oktober 2019
Letzter Handelstag	31. Juli 2020
Final Fixing Tag	31. Juli 2020
Rückzahlungstag/ Titellieferungstag	7. August 2020
Initial Fixing Wert	Schlusskurs des Basiswertes, Euronext Paris, am 1. Oktober 2019
Final Fixing Wert	Schlusskurs des Basiswertes, Euronext Paris, am 31. Juli 2020
Rückzahlungsmodalitäten	Wenn der Final Fixing Wert tiefer oder gleich dem Ausübungspreis notiert, wird pro ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap ein Basiswert geliefert. Wenn der Final Fixing Wert höher als der Ausübungspreis, aber tiefer als das Cap Level notiert, entspricht die Rückzahlung pro ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap der folgenden Formel: $S_{EP} + (S_{FF} - S_{EP}) \times M$ wobei: S_{EP} = Ausübungspreis S_{FF} = Final Fixing Wert M = Multiplikator Wenn der Final Fixing Wert höher oder gleich dem Cap Level notiert, entspricht die Rückzahlung pro ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap dem Maximalen Rückzahlungswert. Die Ausübung des ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap bei Verfall erfolgt automatisch.
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 8. Oktober 2019.
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream
Vertriebsentschädigungen	Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein. Die Vertriebsentschädigung an Vertriebspartner kann bis zu 0.6250% betragen.
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: .zkb Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
Wesentliche Produktmerkmale	Das ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap ist ein kombiniertes Anlageinstrument, welches den Kauf eines Basiswertes und einer Call-Spread-Strategie mit gleicher Laufzeit kombiniert. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei moderat steigendem Kurs des Basiswertes erzielt. Sollte der Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag tiefer oder gleich dem Ausübungspreis notieren, wird dem Anleger der Basiswert angedient. Notiert der Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag höher als der Ausübungspreis, partizipiert der Anleger via Barauszahlung überproportional an der entsprechenden Höherbewertung des zugrunde liegenden Basiswertes, wobei beim Cap Level die Maximale Rendite erreicht wird.
Steuerliche Aspekte	Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz wird das Einkommen aus dem Produkt grundsätzlich als steuerfreier Kapitalgewinn behandelt. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das unterjährige ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Auf eine mögliche Titellieferung der Basiswerte bei Verfall wird auf Grundlage des Ausübungspreises die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Derivatserie im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument beinhaltet indikative Angaben (markiert **). Die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange werden am Initial Fixing Tag festgelegt. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 15. April 2019 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.** Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit des Basiswertes richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap **

Basiswert		Rückzahlung	
Kurs	Prozent	ZKB	Performance %
Outperformance-Zertifikat mit Cap			
EUR 9.22	-60%	EUR 9.22	-60.00%
EUR 13.83	-40%	EUR 13.83	-40.00%
EUR 18.44	-20%	EUR 18.44	-20.00%
EUR 23.05	0%	EUR 23.05	0.00%
EUR 27.66	+20%	EUR 29.39	27.50%
EUR 32.27	+40%	EUR 29.39	27.50%
EUR 36.88	+60%	EUR 29.39	27.50%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Liegt der Final Fixing Wert über dem Cap Level, so wird der Maximale Rückzahlungswert von 127.50% ** ausbezahlt. Liegt der Final Fixing Wert zwischen dem Ausübungspreis und dem Cap Level, so wird die Performance des Basiswertes mit dem Multiplikator vervielfältigt und ausbezahlt. Liegt der Final Fixing Wert unter dem Ausübungspreis, so ist die Performance analog zur Performance des Basiswertes.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtung der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.
Das Verlustpotenzial des ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap ist im Falle einer Lieferung des Basiswertes beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap und dem Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Lieferung deutlich unter dem Initial Fixing Level liegen. Das ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap ist in EUR denominated. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom EUR ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem EUR.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

EW, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Emissionsprogramms getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällige eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Zürich, 24. September 2019